

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 fr. C. M.

N^o. 60.

Kronstadt, den 27. Juli

1850.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 4533. F. M.

Das Finanzministerium findet sich bestimmt, bei der Landeshauptkasse zu Czernowicz und der Krakauer Landesfilialkasse, unmittelbar mit der Universal-Staatschuldenkasse in Verrechnung tretende Kreditsabtheilungen zu bestellen, welche mit 1. August 1850 ihre Amtswirkksamkeit zu beginnen haben.

Wien, am 29. Juni 1850.

Für den Finanzminister: Der Sektionschef.
Schwarzhuber.

Korrespondenzen.

Hermannstadt, den 23. Juli.

Den 22. I. M. wurden die diesjährigen öffentlichen Jahresprüfungen am evangel.-luth. Gymnasium feierlich eröffnet. Der Rektor des Gymnasiums sprach in seiner inhaltreichen Rede, (die er nach bisheriger Gewohnheit in lateinischer Sprache hielt, wie man denn überhaupt diese Prüfung ganz nach der bisherigen Norm abhalten wird) unter anderm auch von den trüben Ereignissen im vergangenen Jahre, wodurch insbesondere diese Anstalt sehr gelitten habe. Außerdem, daß die Vorlesungen viele Monate nicht ordentlich abgehalten werden konnten, habe die Anstalt 32 Schüler verloren, drei davon durch den Tod. Sehr bedauerlich sei der Austritt einer der verdientesten und tüchtigsten Professoren, der in den weltlichen Stand übergetreten. Er sprach den Wunsch aus, es mögen die Verhältnisse der Lehrer sich künftig derart bessern, daß keiner mehr wegen Mangel an täglichem Brod seinem so wichtigen Berufe entsagen müßte. Betreff der künftigen Einrichtung des Gymnasiums meinte er, daß dieselbe wohl Anfangs viele Mühe kosten würde, aber der zu hoffende Erfolg werde jede Anstrengung reichlich belohnen. — Auch des Geschenkes vom h. Unterrichtsministerium zum Ankauf physikalischer Instrumente, so wie einer früheren Gabe eines hiesigen Freundes der Wissenschaften zu demselben Zwecke wurde dankbar erwähnt u. s. w.

Aus dem Prüfungsprogramme ist ersichtlich, daß die höchste Klasse des Gymnasiums gegenwärtig keine Schüler hat, und daß den theologischen Kurs bloß ein Einziger machen werde, von dem es auch durch uns ungewiß, ob er der Theologie treu bleiben werde. Die Früchte der schlechten Aussichten im theologischen Felde fangen schon an zu reifen. Wird der geistliche Stand nicht gebührend bedacht, so wird es bald dahin kommen, daß nur Solche sich diesem Berufe widmen werden, welche sonst nicht fortkommen können. Von einem Besuche der Universitäten wird natürlich dann kaum die Rede mehr sein, denn wer wird solche Opfer bringen, um später zu darben? Wirklich schöne Aussichten für die religiöse Bildung unseres Volkes!

Hermannstadt, 23. Juli 1850.

† Se. Excellenz der Herr Civil- und Militärgouverneur sind von seiner Rundreise vorgestern Abend wohlbehalten in unsere Stadt zurückgekehrt, wo ihm eine Deputation des Magistrats und der Stadtkommunität alsogleich einen Bewillkommungsbesuch machte. Sprach sich die Freude der Hermannstädter bei der glücklichen Rückkehr des Herrn Gouverneurs auch nicht in besonderer auffallender Weise aus, so war doch die Freude, den hohen Herrn, der durch seine, in jeder Miene und in jedem Worte sich offenbarende Herzensgüte unwiderstehlich Alle für sich gewinnt, welche das Glück haben mit ihm in

*) Wir sind nun einmal, das können wir nicht leugnen, in Kirchen- und Schulangelegenheiten entsetzlich lau.

Berührung zu kommen, wieder hier zu sehen, aufrichtig und allgemein. In der That kann Jedermann davon überzeugt sein, daß Se. Exc. das Beste des Landes und der einzelnen Nationen aufrichtig und von ganzer Seele wolle; aber bei der großen Unordnung, welche die Umsturzeit gebracht, bei den verschiedenen, oft widersprechenden Wünschen, welche die einzelnen Nationen hegen, wird es äußerst schwierig, das Rechte immer zu treffen; und ist, was geschieht, noch so gut, Einige wird es immer geben, welche unzufrieden sind. Die Sachsen wünschen zunächst Aufhebung des Belagerungszustandes, weil sie denselben mit nichts verschuldet zu haben meinen. In Bezug hierauf muß bemerkt werden, daß die Regierung gewiß hinreichend wichtige Gründe dazu gehabt haben müsse, und wir wünschen, daß die Sachsen den Ausnahmezustand nur als eine durch die Verhältnisse herbeigeführte Nothwendigkeit betrachten mögen, welche wohl so lange nicht mehr dauern wird. Die Ungarn klagen über die Uebergriffe und Gewaltthaten der Romanen namentlich auf den adeligen Gütern. Auch in dieser Beziehung hat die Regierung die zweckdienlichsten Schritte bereits eingeleitet und wir hoffen bald die frohe Kunde zu vernehmen, die Adelligen seien im ungetrübten Besitze ihres Eigenthums. Am wenigsten zufrieden sind die Romanen, obgleich sie gerade im Verhältnisse zu ihrem frühern Zustande, am meisten gewonnen haben. Sie wollen mehr und mehr, ohne zu berücksichtigen ob sie in der kurzen Zeit seit ihrer gänzlichen Befreiung auch auf dem Komitatsboden, — denn auf dem Sachsenboden waren sie von jeher frei und es ist allein ihre Schuld, wenn sie in der Bildung noch nicht so weit vorgeschritten sind, als es ihnen selbst und allen Vernünftigen der andern Nationen wünschenswerth sein muß — auch die nöthige Befähigung erhalten? In der Welt gibt es keinen Sprung. Wer heute noch nicht die Elemente der Bildung inne hatte, kann morgen unmöglich ein tüchtiger Beamter und ein Gelehrter sein, und wer sich selbst noch nicht zu beherrschen vermag und die nöthigsten Begriffe vom Recht und Unrecht nicht klar besitzt, kann unmöglich andere regieren und beaufsichtigen. Darum empfehlen wir der romanischen Nation, deren geistiges und materielles Gedeihen wir ihnen aufrichtig wünschen, vor Allem Dankbarkeit gegen Gott und die Regierung, der sie in so kurzer Zeit mehr Wohlthaten verdankt, als sie bei dem gewöhnlichen Entwicklungsgange in einem Jahrhundert hätte erwarten können, und Genügsamkeit. Alle Nationen aber mögen dem Kaiser und seinem verantwortlichen Ministerium, so wie den Männern, deren Weisheit die Geschicke unsers Vaterlandes größtentheils anvertraut sind, mit aufrichtigem Vertrauen entgegen kommen. Was recht und billig, was möglich und heilsam wird Jedem werden.

Mediasch, 25. Juli.

Dem hiesigen Central-Sammel-Komite für das St. L. Noth'sche Denkmal sind weiter an Geldbeiträgen eingeliefert worden:

Dem Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Generalmajoren M. Gräfer	fl. kr. 20 —
Aus Schäßburg	68 54
Von der Schäßburger evang. Schuljugend	15 8
Von der Bistritzer evang. Schuljugend	16 6
Von Großschenk.	41 11
Aus dem Mediascher Kapitel	42 —
Vom Unterwälder Dechanten	34 26
Aus Klausenburg	10 —
In dem Burzenlande bisher nach Bericht eingesammelt und verfügbar	925 —
Fürtrag der in diesen Blättern bereits veröffentlichten Beiträge	449 50
Summa	1622 35

Die später einlaufenden Beiträge zum St. L. Noth'schen Denkmal werden gleichfalls veröffentlicht werden.

Kraufau, 18. Juli.

1 Uhr Nachts. Unsere Stadt ist seit 12 Uhr Mittags ein Raub der Flammen. Ueber 60 Häuser liegen in Schutthaufen, darunter die prächtige Dominikaner-, die Franziskaner- und St. Josephskirche, das bischöfliche Palais, die Stadthauptmannschaft, die Palais des Fürsten Jablonowski, des Grafen Mofryu, das technische Institut, eine Kaserne; der schönste und reichste Theil unserer Stadt ist zu Grunde gerichtet.

2 Uhr. Neue Alarmzeichen — ein starker Südwind. Das berühmte Tuchhaus — gegenwärtig Magazin von Del, Zucker und Möbeln — geht in Flammen auf.

Die Einwohner flüchten mit zusammengeraffter Habe nach den Aueen und Feldern. Gegen 500 Familien sind obdachlos.

3 Uhr Morgens, den 19. Der Südwind verstärkt sich — der nördliche Theil der Stadt ist in größter Gefahr. Menschliche Hilfe ist unmöglich.

Man behauptet, das Feuer ist angelegt. Viele verdächtige Personen werden beständig arretirt und aufs Schloß gebracht.

3 1/2 Uhr Morgens. Windstille. Das Tuchhaus und die reichen Verkaufsläden sind nicht in Brand. Das Feuer greift nicht mehr um sich.

5 Uhr Morgens. Die in Flammen gerathenen Gebäude brennen nur noch von Innen.

6 Uhr Morgens. Derselbe Zustand.

8 Uhr Morgens. Das Feuer dehnt sich nicht mehr aus. Es brennen nur noch die zurückgelassenen Möbel etc. (Lloyd.)

Eine Stimme des Auslandes über Bildungsmaß und Altersstufe absolvirender Gymnasialschüler.

In einigen Berathungen, die im vorigen Jahr in Preußen zum Behuf einer neuen Schulorganisation gehalten wurden, ist der Wunsch laut geworden, es möge die Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung an den Gymnasien beschränkt werden und im Zusammenhang damit, zur Immatrikulation bei den Universitäten möge ein Abgangszeugniß der unbedingten Reife fortan nicht mehr notwendig sein.

Hiegegen hat sich die „Universitätslehrerkonferenz“ entschieden ausgesprochen und in ihrer Sitzung vom 4. Oktober mit Rücksicht auf jene Stimmen nach den Anträgen der Herren Lachmann und Böckh einstimmig folgende ausdrückliche Verwahrung eingelegt:

„Für die Immatrikulation der Zuländer, die sich dem Dienst des Staates oder der Kirche oder einem sonstigen, die Universitätsbildung gesetzlich erfordernden Berufe widmen wollen, ist unerlässlich das Zeugniß der unbedingten Reife für den gelehrten Unterricht auf der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums in dem bisherigen Sinne. Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulkonferenz gemäß, in den Gymnasien eine noch größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhand nehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkung der Immatrikulation anzutragen. Eben dieses würden sie auch dann thun müssen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser frühere Uebergang könnte nur durch Herabstimmung der Forderungen möglich werden, die an die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Schüler gethan würden. Die Universitäten haben aber die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten.“

Die wahren Ursachen der Abberufung des F. M. Baron Haynau.

Da über die Enthebung des F. M. Freiherrn v. Haynau noch immer die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf sind, so theile ich Ihnen den einzig wahren und richtigen Grund wie folgt, mit:

Die militärische Strenge und der unbeugsame Sinn Haynau's, der von jeher gewohnt war, seine Befehle schnell und unverändert befolgt zu sehen, hatte natürlich häufig großen Zwiespalt zwischen ihm und dem Gesamtministerium hervorgerufen. Diese Mißhelligkeiten steigerten sich, wenn das Ministerium mit den Verfügungen Haynau's nicht einverstanden war und dieselben abänderte. Da sich dieß sehr oft wiederholte, so vergalt er es dem Ministerium dadurch, daß er dessen Beschlüsse ebenfalls in manchen Punkten änderte oder dieselben

in der nothwendigen Schnelligkeit nicht in Vollzug setzen ließ. Dieß alles vermehrte die Spannung täglich, so daß sich ein naher Bruch zwischen ihm und dem Ministerium leicht voraussehen ließ. Die Ursache des vollständigen Bruches zwischen dem Ministerium und Haynau war aber unstreitig der — Bischof Bemer.

Vom Kriegsgerichte zu Pest wurde Bemer zum Tode durch den Strang verurtheilt, Haynau begnadigte ihn zu 20 Jahren Kerker, und Wenigen fiel es damals ein, dieß Urtheil ein ungerechtes oder grausames zu nennen. Bekanntlich wurde dann Bemer ganz begnadigt und lebt jetzt in dem Stifte Gottweih bei Krems. Durch diese gänzliche Begnadigung wurde Haynau so gereizt, daß er von diesem Augenblick an offen Opposition gegen das Ministerium nahm und bei der Unbeugsamkeit seines Eigenwillens keiner warnenden Stimme mehr Gehör schenkte. Die unausbleibliche Folge dieses Verhaltens waren eine Menge Mißhelligkeiten, Zwiste und Konflikte, zwischen ihm und dem Gesamtministerium, die jedoch selten in die Oeffentlichkeit gelangten.

Inzwischen sollte der Riesenprozeß gegen die Deputirten des Drebrecziner Landtages, welche alle bei der Unabhängigkeitserklärung vom 14 April 1849 theilhaftig waren, mit Ende März zur Verhandlung kommen und das Urtheil publizirt werden. Das Ministerium drang besonders auf das Einhalten dieses Termins und erließ auch an den F. M. Haynau die Weisung, die gesetzliche Strenge bei diesen Prozessen walten zu lassen. Die Sache blieb aber lange über den letzten März hinaus liegen und da berief endlich das Ministerium am 2. Juli den Präses des Kriegsgerichts, Stabsauditor Nedelkovich, nach Wien, um sich über den Stand der Dinge referiren zu lassen und dann selbst Beschlüsse zu fassen. . .

Der Stabsauditor Nedelkovich war in Wien und der F. M. Haynau befahl nun die rasche Aburtheilung der betreffenden Deputirten. Am 4. Juli Abends, 1/2 11 Uhr, wurden plötzlich die Botenjäger nach allen Orten in Pest ausgesandt, um eiligst die Beamten und Auditoren zusammen zu rufen. Die Gerufenen eilten in die Bureau, und fanden in denselben bereits alles zum Verhör eingerichtet. 28 Vorladungen wurden sogleich ausgefertigt, die Vorgeladenen erschienen, wurden verhört, und den Beisitzern der Verhöre wurde bedeutet, daß den kommenden Tag, d. i. am 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, die Publikation der Urtheile stattfinden müsse, daß sie sich daher um diese Zeit wieder zu versammeln hätten. Ehe die Verhöre begannen, nämlich um 11 Uhr vor Mitternacht, fertigte F. M. Haynau eine Estafette nach Wien ab, worin er sein Vorhaben bekannt gab. . .

Nach 2 Uhr war Alles fertig. Am 5. Juli Vormittags 11 Uhr wurden die kriegsrechtlichen Urtheile unter den altherkömmlichen Förmlichkeiten publicirt. Von den 28 Deputirten wurden alle vom Kriegsgerichte wegen qualificirten Hochverrathes zum Tode durch den Strang verurtheilt; Haynau begnadigte aber alle, bis auf vier, vollkommen. Ein Schrei der Bewunderung ging bei dieser Nachricht durch alle Parteien; Vergleiche wurden gemacht zwischen den Verbrechern dieser Begnadigten und den Verbrechern derer, die dafür mit dem Leben büßten, und die Resultate dieser Vergleiche fielen so aus, daß wir sie hier nicht wiederholen wollen. . . Der 6. Juli verging in Pest unter heftigen Debatten in allen Wirths- und Kaffeehäusern. Am 7. langte mit dem Dampfschiffe Graf Wrba, Flügeladjutant des Kaisers, in Pest an, welcher zwei große Depeschen in der Hand hielt, das Dampfschiff verließ, sich in einen Fiaker setzte und sogleich ins Karoly'sche Palais, wo Haynau wohnte, fuhr. Jetzt wußte man, daß Großes geschehen sei, aber Niemand ahnte den entscheidenden Schlag. Am 8. Juli früh wurde die Enthebung und Pensionirung Haynau's publicirt, der Eindruck war bei allen Classen der Bevölkerung ein unbeschreiblicher! Am Abend desselben Tages langte Baron Geringer in Pest an, der aber mit F. M. Haynau nicht mehr conferirte.

(Wanderer.)

Grundgesetz für die kroatisch-slavonische und bosnisch-serbische Militärgrenze.

(Schluß.)

Drittes Hauptstück

Von der Hauscommunion.

§. 40. Wenn bei der Theilung gegen die Aufnahme eines Familiengliedes zu einem oder dem anderen Theile Einsprache erhoben wird, so ist der näher verwandte Zweig zu dessen Aufnahme verpflichtet.

Wenn über Familien keine g. Vertheilung des g. ausschusse über vo männlichen Köpfe

§. 41. Alle haupt vor dem G Erfüllung er vera kommende Ausna Instanzenzuges zu

§. 42. Ueber behörde schriftlich zu fertigen, von d Grundbüchern eing

§. 43. Die And als gesetzlich als Selbstständige

§. 44. Einze haus aufgenommen nehmen, und von haben.

§. 45. Wenn jeder Gränger mit in eine andere übe

§. 46. Die w wenn der Bewerbe

§. 47. Die C in ein anderes beg und dadurch von se sein, haben kein M

§. 48. Indiv ziere, Geistliche, B sten stehen, daher schaftlichen Erwerb die Nugnießung de des Rücktrittes in an, wo derselbe er munion gegen Ue

§. 49. Bei n Gute der Pupille beizubringen.

Die Aufnahm Pupillen gehört, k Vormundschaftsbes pillen Vortheile er

§. 50. Die i der freien Aufnahme halten die Heilmitt

Die habebedü litärgränze befindli

§. 51. Der wohner, welche in und die Waffen zu werden durch ein

§. 52. Diese theidigung der Lan und in der Pflicht in das Feld zu rü

§. 53. Jedes a) zwei Feld-B b) ein Reserve-

c) außerdem gi Regimenten, d pagnien Sere deutsch- und ill ter Reiterei.

mit 4 Compe Der dienende auf Grundlage der ments zu bewirkend scription bestimmt

Olvásójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve: ..

66 6561 — FNYV 7

Wenn über die Vermögensanteile zwischen den sich theilenden Familien keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, so ist die Vertheilung des ganzen gemeinschaftlichen Vermögens vom Gemeindeausschusse über vorläufig gepflogene Erhebung nach der Anzahl der männlichen Köpfe vorzunehmen.

§. 41. Alle vorbesagten Erfordernisse zur Theilung müssen überhaupt vor dem Gemeindeausschusse nachgewiesen werden, für deren Erfüllung er verantwortlich ist. Demselben steht auch zu, über vorkommende Ausnahmen jeder Art mit Vorbehalt des vorgeschriebenen Instanzenzuges zu erkennen.

§. 42. Ueber jede Theilung ist ein Vertrag vor der Gemeindebehörde schriftlich zu verfassen, von allen stimmberechtigten Gliedern zu fertigen, von der Compagnie zu prüfen, zu bestätigen und in den Grundbüchern einzutragen.

§. 43. Die bisher mit Subnummern conscribirten Gränzhäuser sind als gesellig getheilt anzusehen, und es sind die Subnummern als Selbstständige Gränzhäuser zu conscribiren.

§. 44. Einzelne Personen und Familien können in ein Gränzhäuser aufgenommen werden, wenn sie die Gränzobliegenheiten übernehmen, und von ihren bisherigen Behörden die Entlassung beigebracht haben.

§. 45. Wenn die beiderseitigen Hausgenossen einwilligen, kann jeder Gränzer mit Bewilligung der Behörde aus seiner Communion in eine andere übertreten.

§. 46. Die Absiedlung aus der Gränze kann gestattet werden, wenn der Bewerber der Militärpflicht beim Feldstande entsprochen hat.

§. 47. Die Gränzer, welche sich von ihrem Hause trennen und in ein anderes begeben, oder aus dem pflichtigen Gränzstande treten, und dadurch von selbst aufhören, Mitglieder der Hauscommunion zu sein, haben kein Recht auf das unbewegliche Hausvermögen.

§. 48. Individuen des Gränzstandes, welche wie z. B. Offiziere, Geistliche, Beamte, Gendarmen u. s. w. in öffentlichen Diensten stehen, daher der im §. 34 ausgesprochenen Bedingung gemeinschaftlichen Erwerbs nicht nachkommen, haben keinen Anspruch auf die Nutzung des Hausvermögens; es bleibt ihnen jedoch das Recht des Rücktrittes in ihre Hauscommunion, und von dem Zeitpunkte an, wo derselbe erfolgt, die Theilnahme an dem Vermögen der Communion gegen Uebernahme der damit verbundenen Pflichten gleich jedem andern Familiengliede vorbehalten.

§. 49. Bei welchen immer Verfügungen mit dem unbeweglichen Gute der Pupillen ist vorher die Einwilligung der Vormundschaft beizubringen.

Die Aufnahme in die Communion eines Gränzhäuses, welches Pupillen gehört, kann nur mit Zustimmung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde dann geschehen, wenn hieraus für die Pupillen Vortheile erwachsen.

§. 50. Die im Dienste erkrankten Gränzer haben das Recht der freien Aufnahme in die vorhandenen Militär-Spitäler, und erhalten die Heilmittel auf Staatskosten.

Die habedürftigen Gränzer haben das Recht, die in der Militärgränze befindlichen Mineralbäder unentgeltlich zu benutzen.

Viertes Hauptstück.

Von der Wehrpflicht.

§. 51. Der Wehrpflicht unterliegen alle männlichen Gränzbewohner, welche in der Gränze ein unbewegliches Vermögen besitzen, und die Waffen zu tragen im Stande sind; die Ausnahmen hievon werden durch ein eigenes Gesetz bestimmt werden.

§. 52. Diese Wehrpflicht besteht in der Bewachung und Vertheidigung der Landesgränze, Aufrechthaltung der innern Sicherheit und in der Pflicht, auch außer Landes zum Dienste Seiner Majestät in das Feld zu rücken.

§. 53. Jedes Gränzregiment stellt in der Regel:

- zwei Feld-Bataillone mit 12 Compagnien;
- ein Reserve-Bataillon mit 4 Compagnien;
- außerdem gibt jedes der vier Carlstädter und zwei Banat-Regimenter, dann das Romanen-Banater Regiment, zwei Compagnien Serejaner, und jedes der Warasdinier, Slawonischen, deutsch-illirisch-banater Gränzregimenter, eine Division leichter Reiterei. Das Csakisten-Bataillon stellt ein Feld-Bataillon mit 4 Compagnien.

Der dienende Stand der Feld- und Reserve-Bataillone wird auf Grundlage der nach dem Bevölkerungsverhältnisse jedes Regiments zu bewirkenden Regulirung, nach jeder periodischen Hauptconscription bestimmt werden.

§. 54. Zur Erfüllung dieser Militärpflicht ist die gesammte waffenfähige Mannschaft vom vollendeten 20. Lebensjahre an berufen.

§. 55. Die Completirung der im §. 43 bezeichneten Truppenkörper wird nach folgenden Grundsätzen bewirkt. Einzureihen sind auf den Abgang bei den Feld-Bataillons, Serejanern und der leichten Reiterei:

- die freiwillig Eintretenden, sobald sie feldkriegsdiensttauglich sind, ohne Unterschied des Alters;
- Jene, welche das 20. Lebensjahr vollstreckt haben, dann die in den nächst höheren Altersklassen stehenden felddiensttauglichen und militärpflichtigen Individuen in der Art, daß, in solange eine jüngere Altersklasse nicht erschöpft ist, die höhere nicht in Anspruch genommen werden dürfe;
- das Reserve-Bataillon wird durch Transferirung jener Leute aus den zwei Feld-Bataillons, welche die meisten Dienstjahre zählen, formirt;
- nach denselben Grundsätzen geschieht die Entlassung derjenigen Mannschaft vom Reserve-Bataillone welche durch denn jährlichen Zuwachs aus den Feld-Bataillons über den vorgeschriebenen completen Stand des Reserve-Bataillons entfällt.

§. 56. Die Modalitäten, unter welchen die Bildung der Feld- und Reserve-Bataillone stattzufinden haben werden, sowie die näheren Bestimmungen über die Militärpflicht und die Ausnahmen von denselben, mit Rücksicht auf dieses Statut, werden durch besondere Vorschriften geregelt.

§. 57. Am Cordon, bei Waffeuübungen und in jedem inneren und äußeren Regimentssdienste gebührt den Gränzsoldaten die Löhnung und das Brot-Relutum nach dem jährlich zu bestimmenden Ausmaße; dagegen ist derselbe im eigenen Compagniebezirke zum inneren Polizei- und Disciplinardienste unentgeltlich verbunden.

§. 58. Ebenso tritt die Reserve und unenrollirte Mannschaft bei allgemeinen Vorrückungen auf den Cordon des eigenen Regimentsbezirktes, wenn solche über vier Tage dauert, in die Löhnung und in den Bezug des Brotgeldes. Zu Mäubertrieben und inneren Alarmen müssen die Gränzer unentgeltlich zu den Waffen greifen.

§. 59. Der Gränzsoldat erhält vom Staate die vollständige Bekleidung, Bewaffung, Rüstung und Munition. In Bezug auf die Entschädigung der Serejaner und der Reiterei werden nähere Bestimmungen erfolgen, wo hingegen das bisher bemessene Dienst-Constitutivum allgemein aufhört. Gränzsoldaten, welche durch vor dem Feinde oder sonst im Dienste erhaltene Gebrechen ganz erwerbsunfähig geworden sind, sollen in Absicht auf die Invalidenversorgung nach den für die Armee bestehenden Vorschriften behandelt werden.

§. 60. Obgleich die Gränzhäuser durch die Aufhebung der unentgeltlichen Arbeit und der Hutweide-Taxe schon an sich eine wesentliche Erleichterung in ihren bisherigen Lasten erlangen (§. 62), so sollen dieselben doch auch fernerhin in Berücksichtigung ihres stärkeren Waffendienstes und ihrer großen Verdienste in den letzten Kriegen aus besonderer Gnade und in solange dießfalls nichts Anderes im Wege der Gesetzgebung bestimmt werden wird: für jeden enrrollirten Dienstmann der Feld-Bataillone einen jährlichen Beitrag, und zwar für einen Feldwebel von 2 fl. 40 kr., für einen Führer, Corporal und Regimentstambour von 2 fl. 8 kr., für einen Gefreiten und Spielmann von 1 fl. 36 kr., für die Zimmerleute, Fourierschützen, Gemeine und Privatdiener von 1 fl. 20 kr. erhalten.

Im Felde und im Garnisonsdienste außerhalb des Gränzgebietes haben sie das Doppelte dieses Beitrages und außerdem noch dazu einen Zuschuß von jährlichen 6 fl. für jeden ausmarschirten Dienstmann zu genießen.

Ersterer Beitrag ist vom Tage der Enrollirung, letzterer aber vom Tage der Ausrückung ins Feld oder in Garnisonsdienste bis zu Ende des Monats, in welchem der Mann in Abgang kommt oder wieder nach Hause zurückkehrt, den betreffenden Gränzhäusern jährlich zur Gebühr zu stellen. Das Reserve-Bataillon tritt in diese Gebühr vom Tage der activen Dienstleistung.

§. 61. Die Commandirung der Mannschaft in den Regiments- und Cordonsdienste wird im Interesse der Landwirtschaft, und wo es die Localumstände erfordern, auch über acht Tage gestattet.

Fünftes Hauptstück.

Von der Arbeit.

§. 62. Die Verpflichtung zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Aerial-Arbeitsleistung, sowie die in der Banater Gränze bisher bestandene Hutweide-Taxe wird aufgehoben.

Dabei bleiben besondere Anordnungen für die Fälle vorbehalten,

in denen wegen Elementar-Ereignissen die dringende Nothwendigkeit von Arbeitsleistungen Eintritt, welche nach Maß des Bedarfs von den Gemeinden gegen Taglohn beizustellen sind.

§. 63. Die Bestreitung der Arbeiten, welche in Interesse der Gemeinden liegen, bleibt eine Verpflichtung derselben.

§. 64. Zur Beistellung der landesüblichen Worspann gegen die systemmäßige Bezahlung sind die Gränzbewohner verpflichtet.

S e c h s t e s H a u p t s t ü c k .

Von der Besteuerung.

§. 65. Die Regelung des Steuerwesens in der Gränze wird besonderen Verfügungen vorbehalten. Bis dahin bleibt das gegenwärtige Steuersystem in Wirksamkeit.

S i e b e n t e s H a u p t s t ü c k .

Von den Militärgränz-Communitäten.

§. 66. Die unter den Namen der Militärgränz-Communitäten in der Militärgränze bestehenden Städte und Märkte erhalten ihre eigene Gemeindeverfassung auf Grundlage des allgemeinen Gemeindegesetzes mit Beachtung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse, und bleiben wie bisher als integrierende Theile der Militärgränze mit dieser im Verbande.

Eine besondere Vorschrift wird diesen Verband sowie die Stellung der Communitäten zu den Landes-Militärbehörden regeln.

In Den Militärgränz-Communitäten kommt die allgemeine österreichische Conscriptio- und Recrutirungs-Norm in Anwendung.

Dritter Abschnitt.

Politische Eintheilung der Militärgränze.

§. 67. Die kroatisch-slavonische und banatisch-serbische Militärgränze bleibt ohne Vorrückung ihrer bisherigen Territorial-Abmarkung nach örtlichen Verhältnissen in Divisionen, Brigaden, Regiments- und Compagnie-Bezirke eingetheilt.

§. 68. Die unterste Eintheilung der Militärgränze zerfällt in die Ortsgemeinden, deren eine oder mehrere eine Compagnie bilden.

§. 69. Bei der vorzunehmenden Organisirung der Gemeinden dient zur Richtschnur, daß keine Ortsgemeinde über die Gränzen des Compagnie-Bezirk hinausgehe.

Eine den Verhältnissen der Militärgränze anpassende Gemeindeverfassung wird durch eine besondere Verordnung festgestellt werden.

§. 70. Die Vertretungen dieser beiden Militärgränz-Gebiete werden durch besondere Verordnungen geregelt werden.

So gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den siebenten Mai 1850.

Franz Joseph. L. S.

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Bruck. Kulmer. Linnfeld
Schmerling. Thun.

Anekdote, den Panславismus betreffend.

„Der Begriff des Panславismus,“ heißt es in einem Aufsatze „der Grenzboten“, „ist dem Russen beinahe so fremd als einem Sibirier. Und einheimisch ist er eigentlich nur in unserm Deutschland und an dessen Grenzen. Böhmen war der Herd dieser Destillation, von dort aus hatten sich diese Ideale bis in die Slovaekie verbreitet, und bei den Südslaven, wo sie sich sehr modificirten und in bestimmte politische Forderungen verwandelten, eine politische Bedeutung genommen.“ Der Verfasser zeigt hierauf, daß der Pole mehr zur Isolirung hinneige und vom Panславismus durchaus nichts wissen wolle und fährt dann fort: „Und in Rußland? In den Hütten des innern Rußlandes, in Dörfern und Städten, ist das Wort Panславismus so völlig unbekannt, daß man die Männer dreist überreden könnte, es sei eine Art neues französisches Backwerk. . . . Jedoch selbst in den meisten Palästen ist der Panславismus ein völlig unbekanntes Ding, selbst vornehme russische Staatsbeamte wissen nichts von dem Gespenst, ja sie kennen nicht einmal das Wort. Eine kleine, noch nicht einmal zwei Jahr alte Anekdote sei Zeugniß: Als nach dem Losbruch der deutschen Nation die Heeresmassen aus dem innern Rußland in das Königreich Polen geworfen wurden, erhielt auch der wackere Oberst U—ow, der Commandant von W., den Befehl, dem großen Heeresfürsten zu folgen. Der protestantische Prediger R., welcher sich zufällig als Reisender in jener Stadt befand und durch den General

Bräzeniew an den Obersten empfohlen war, beeilte sich, diesem tüchtigen russischen Krieger einen Besuch zu machen. Natürlich ging das Gespräch bald auf die Ursache der Heeresbewegungen, die Revolution im nahen Ausland, über, und der Pastor sehr für die Idee des Panславismus eingenommen, wie die protestantischen Geistlichen der Slaven, welche deutschen Unterricht genossen haben, zu sein pflegen, begann seinem Herzen Luft zu machen und gewaltig Rußlands Welt-herrschaft und den Panславismus zu demonstrieren. Der Oberst hatte eine lange Weile verbüßt, aber aufmerksam zugehört, bis er endlich dem Pastor mit Würde sagte: „Mein Herr Pastor, ich schäme mich nicht zu bekennen, daß ich kein Gelehrter bin, und daß mich die gelehrten Ausdrücke bisweilen in Verlegenheit setzen. Ich verstehe das Commando, die Verwaltungsgesetze und mein Rechnungswesen, das Uebrige ist eine Sache, die andere Leute angeht. Der Kaiser Nicolaus versteht nichts von Musik, deshalb würde kein Mensch zu behaupten wagen, daß er weniger Kenntnisse und Bildung besitze, als sein Clavierpieler. Sagen Sie, wer ist Ihr Panславismus?“ „Oh Herr Oberst, — Panславismus ist eine Idee, die Idee der Vereinigung aller slawischen Stämme.“ Der Oberst sah auch jetzt noch den Pastor ganz verlegen an. Nach einer Weile wiederholte er, sinnend und in seinem Gedächtniß suchend: „Slawische. . . Stämme? — . . . hm, slawische Stämme.“ Plötzlich erhob er sich sehr ungeduldig und rief: „Wissen sie was, lassen Sie das fremde Zeug, sprechen wir von irgend etwas Anderem.“

Allerlei Neuigkeiten.

* Sicherem Vernehmen nach sind die Vorkehrungen schon getroffen, um Pest mit einem Linienwalde zu umgeben. Es deutet dies wohl die bevorstehende Einführung der Verzehrungssteuer unzweifelhaft an.

* Aus Pest schreibt man dem „C. B. a. B.“: Von Sr. Maj. ist ein neuer Gnadenakt erlassen. Alle jene treu gebliebenen Soldaten ungarischer und siebenbürgischer Regimenter, welche eine längere, als die jetzt gesetzliche Kapitulation von 8 Jahren eingegangen sind, ja selbst jene, welche sich zu einer lebenslänglichen Dienstzeit verpflichtet haben, werden, wenn sie die 8jährige Dienstzeit vollendet haben, zur Hälfte jetzt schon, zur Hälfte im kommenden Jahre entlassen. Jene letzteren erhalten bis zu ihrem wirklichen Dienstesaustritte eine tägliche Zulage von 1 kr. CM.

* Aus Zala schreibt man dem „Pesti Naplo“ folgenden merkwürdigen Vorfall, der übrigens vielleicht zum Frommen der Müller erfunden ist. Ein Müller stand vor der Kirche, im Begriffe sich zum Gottesdienste hinein zu begeben. Allein sein Herz war nicht von Andacht, sondern vom Mergel über die leidige Wohlfeilheit des Getreides erfüllt. Er berieth sich mit seinen Gefährten, wie er für wenig Mehl viel Geld einnehmen könne und als einer derselben äußerte, wie theuer er sein Mehl verkaufen werde, rief der Müller aus: Mich soll der Donner erschlagen, wenn ich es so wohlfeil gebe! — und in demselben Augenblicke fuhr ein Blitz nieder und tödtete ihn; die Nebenstehenden wurden bloß gestreift.

* Ueber die Begnadigung der Honved-Offiziere, welche früher in der kaiserlichen Armee gedient haben, schreibt man aus Arad Folgendes: Schon am frühen Morgen des 12. Juni ließ der Festungs-Kommandant, FML. Graf Kastelik, allen 55 Amnestirten die frohe Kunde mittheilen. Etwas später versammelten sie sich alle auf dem Paradeplatze, um aus dem Munde des Herrn Festungs-Kommandanten selbst in einer feierlichen Anrede die Amnestie-Bekundigung zu vernehmen. Einer der Amnestirten, Herr Mihajlovics, ergriff hierauf das Wort, und dankte in Namen Aller sowohl für die Huld des gnädigen Monarchen, als auch für die humane Behandlung, die ihnen der Festungs-Commandant während ihrer Strafzeit hatte angedeihen lassen, worauf sie, wie aus einem Munde, Sr. Maj. dem Kaiser ein begeistertes Lebehoch ausbrachten.

* Es ist bereits für bestimmt beschlossen, daß auch in der Militärgränze Gensdarmarie aufgestellt wird. Vorläufig wird ein Theil des 8. Regiments aus Siebenbürgen dahin beordert werden.

* Wien. Für die Kronländer Ungarn und Siebenbürgen wurde bestimmt, daß Widerseßlichkeiten der Civilpersonen gegen die Gensdarmarie bei den Militärgerichten zu verhandeln sind.

* Wien. Sr. Maj. der Kaiser haben den Stellvertreter des Kriegsminister FML. Graf August Degenfeld in die a. h. Centralkanzlei zu versetzen und zum Inspektor der Infanterie zu ernennen geruht. Hiernach zerfällt die Centralkanzlei Sr. Maj. in folgende

drei Sektionen: die Infanterie- und Feld und c) die

* Wien.

das österreichische zu dem Namens Dänemark die J mit diesem F den sei. Als Desterreich an de über Krieg und Bundesverfa den. Dieses Rech dern, sondern m Verbindung a daß es die gerech zoghümer gewaltig sung des Art. I ausgehe, als ob könnte, den in se Preußen verweise Anerkennung der de sple narve

* Innsbr

gen Pfarrkirche n der Wand zu ne gebrauchen. Sie Grimm gegen den Hund, wenn die Fuß“ zuriefen. So noch die Kanzel b

* Das „C. die Bischöfe mit d ihre eigenen Hän die das Ansinne l lung von jenen Lo entscheidende Stim nehmen, daß sogar tius, aus dem St

* Von der höchst wichtige Mi des Kriegsminister linken Elbeufer e werden, zu besser verwendet werden nahen Festungen v am Standorte, un Amnestieakt hat a litischen Gefangene ter David Kub, in den Pesther Schwa Kleidung und Wä licher Aufsicht.

* Berlin, welche bisher das bitterste Unmuth In dem Briefe ei ren Ausdrücken ge gerecht begonnen u für so viele Kräfte aufgegeben, die art Preußen so zu Ge letzteren, „wie gest Familien, welche so feindlich aufgesti ausgelegt, und der Scham könne man den schmachvollen freundschaft man d Gefahr im Stich chen Preußen in d ren. — Von hier gelaufen, mornach vorerst eingehalten

brei Sektionen: a) die administrative unter FML. Baron Heß, b) die Infanterie- und Kavallerie-Inspektion unter FML. Graf Degenfeld und c) die Adjutantur unter FML. Graf Grünne.

* **Wien.** Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, hat das österreichische Kabinet die Aufforderung des preussischen Kabinetts, zu dem Namens des Bundes abgeschlossenen Friedensvertrage mit Dänemark die Zustimmung zu erteilen, dahin beantwortet, daß es mit diesem Frieden als europäische Macht einverstanden sei. Als Mitglied des deutschen Bundes aber halte Oesterreich an den Bundesverträgen fest. Nach diesen Verträgen hat über Krieg und Frieden im Namen des Bundes nur die volle Bundesversammlung nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Dieses Recht könne daher nicht von den einzelnen Mitgliedern, sondern nur von allen Bundesgliedern in ihrer organischen Verbindung ausgeübt werden. Das k. k. Kabinet erklärte ferner, daß es die gerechten Ansprüche des deutschen Bundes und der Herzogthümer gewahrt wissen wolle und erhebt Bedenken gegen die Fassung des Art. IV des Vertrages, weil er von der Voraussetzung ausgehe, als ob es dem Bunde am Willen oder an Macht fehlen könnte, den in seiner Bestimmung liegenden Pflichten zu genügen. Preußen verweise selbst Dänemark an den Bund. Hierin liege die Anerkennung der Nothwendigkeit, den Friedensvertrag einer Bundesplenarversammlung zur Ratification vorzulegen.

* **Innsbruck.** In der letzten Sonntagspredigt in der hiesigen Pfarrkirche wurden die Bauern aufgefordert, ihren Stügen von der Wand zu nehmen, um ihn wieder alle Segner Maria's zu gebrauchen. Sie möchten sich an die Vorfahrer erinnern, die ihren Grimm gegen den Kezer Huß dadurch bezeichneten, daß sie ihren Hund, wenn diese einen Gauner packen sollten, das Hezwort: „Huß, Huß“ zuriefen. Solche wahnwitzige Eiferer dürfen in unseren Tagen noch die Kanzel besteigen!

* Das „C. B. a. B.“ bringt aus Wien Folgendes: Nachdem die Bischöfe mit dem Verlangen, den Schul- und Religionsfond in ihre eigenen Hände zu bekommen, nicht durchgedrungen sind, wollen sie das Ansinnen stellen, daß man ihnen wenigstens bei der Anstellung von jenen Lehrern, die aus diesen Fonds gezahlt werden, eine entscheidende Stimme einräume. Besonders Anstoß sollen sie daran nehmen, daß sogar protestantische Professoren, wie Bonitz und Curtius, aus dem Studienfonde befoldet werden.

* **Von der Elbe, 17. Juli.** Ich beile mich, Ihnen eine höchst wichtige Mittheilung zu machen. Nach einer neuesten Verfügung des Kriegsministeriums wird in der Gegend von Leitmeritz am linken Elbeufer ein verschanztes Lager für 80,000 Mann errichtet werden, zu dessen vollkommener Ausrüstung acht Millionen Gulden verwendet werden sollen. Das Lager wird durch Brücken mit den nahen Festungen verbunden. Ingenieur-Offiziere befinden sich bereits am Standorte, um die Ausmessungen vorzunehmen. — Der letzte Amnestieakt hat auch in Theresienstadt und Josefstadt mehreren politischen Gefangenen die Freiheit verschafft; ich nenne Ihnen darunter David Kuh, in Ungarn bekannt unter dem Namen Emil Dornau, den Pesther Schampfeiler Schritt u. Die Gefangenen werden mit Kleidung und Wäsche versehen; nur wenige bleiben unter polizeilicher Aufsicht.

* **Berlin, 17. Juli.** Auch unter den preussischen Truppen, welche bisher das Herzogthum Schleswig besetzt hielten, herrscht der bitterste Unmuth über den Abschluß des Friedens mit Dänemark. In dem Briefe eines preussischen Militärs von dort, wird in bitteren Ausdrücken geklagt, daß eine Sache, welche Preußen selbst als gerecht begonnen und begünstigt, nachdem während zweier Jahre dafür so viele Kräfte verwendet, so viel Menschenblut vergossen, jetzt aufgegeben, die armen Schleswiger als Rebellen hingestellt, und die Preußen so zu Genossen der Rebellen gestempelt würden; daß die letzteren, „wie geschlagene Hunde“ abziehen, und das Land und die Familien, welche sich unter Preußens Schutz den Dänen gegenüber so feindlich aufgestellt haben nach so großen Opfern jetzt deren Rache ausgesetzt, und der Verzeihung Preis gegeben würden. Nur mit Scham könne man den Blicken der Schleswiger begegnen und an den schmachvollen Rückzug aus einem Lande denken, dessen Gastfreundschaft man dadurch lohne, daß man es vor der hereinbrechenden Gefahr im Stich lasse. — Solche Empfindungen werden noch manchen Preußen in die Reihen des schleswig-holsteinischen Heeres führen. — Von hier ist eine telegraphische Depesche in Karlsrube eingelaufen, wornach mit dem Abmarsch der badischen Truppen vorerst eingehalten werden soll.

* **Bruchsal (in Baden), 11. Juli.** Den hiesigen Gefangenen ist strenge untersagt, die vor dem Gefängnisse stehende Schildwache zu verspotten oder zu verböhen, und die Schildwachen sind angewiesen, in einem solchen Falle zu schießen. Da nun öfters Verpöhtungen der Schildwachen vorgekommen sind, und auf Mahnungen nicht gehört wurde, erschoss heute eine Schildwache Einen, welcher sich dieses Vergehens schuldig machte. Er war ein gemeiner Verbrecher, welcher zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war.

* **Holstein, 13. Juli.** Zahlreiche Offiziere, unter ihnen der badische Generalmajor Hofmann, strömen herbei. Der preussische Oberstleutnant von Gerhard hat seinen Abschied genommen und trat als Oberst in hiesige Dienste, dann ist heute in Kiel unter unbeschreiblichem Jubel angekommen und wird als General-Stabsoffizier placirt. Seit gestern ist die Festung Rendsburg in Belagerungszustand erklärt.

* Der Herzog von Bordeaux wird sich, dem Vernehmen nach, dieser Tage nach Aachen begeben, wo am 2. August eine große legitimistische Versammlung stattfinden soll. An diesen Tage hat vor 20 Jahren Karl X. zu gunsten seines Enkels dem Throne entsagt.

* Sicherem Vernehmen zufolge hat Rußland in neuester Zeit seine früher ausgesprochenen Bedenken gegen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund aufgegeben.

* **Kopenhagen.** Die verschiedenen Bürgerkorps haben sich erboten, den Wacht dienst in der Hauptstadt zu übernehmen, damit die ganze Besatzung gegen die Schleswig-Holsteiner ins Feld rücken könne. — Nachdem die Hoffnung der Dänen, daß ihnen Rußland mit Landungstruppen zu Hilfe kommen werde, eitel gewesen, trösten sie sich jetzt damit, daß die russische Flotte ihre Truppen überführe, und sonstige für sie nützliche Dienste leisten werde. Auch glauben sie, daß ihnen England mit einer Flotte zu Hilfe kommen werde.

* **Von der russisch-polnischen Grenze.** Große Truppenbewegungen aus dem Innern Rußlands nach Polen finden statt. Bald wird Polen einem großen Feldlager gleichen. Niemand weiß warum diese großen Bewegungen stattfinden und es ist dies ein Geheimniß des russischen Kabinetts, selbst die höheren Offiziere werden nicht früher unterrichtet, als bis es an der Zeit ist. Bei Wilna steht ein Armeekorps von 12,000 Mann mit starker Artillerie. Sämmtliche Truppen werden in Polen vertheilt, das erste Hauptlager bei Warschau unter General Tscheodajew, das zweite bei Czestochau unter Gen. Rüdiger, das dritte unter Osten-Sacken bei Zamosc. Auch die Festungen werden in Vertheidigungszustand gesetzt und stark verproviantirt. Die Stimmung des Heeres ist sehr kriegerisch und nach ihren Aeußerungen dürften die Soldaten noch vor dem Ende des Herbstes die russische Grenze überschreiten und ihr Winterquartier in einem fremden Lande beziehen. (Wiener Schnellpost.)

* **Lübeck, 8. Juli.** Mit dem gestern von St. Petersburg gekommenen Dampfschiffe gehen uns Nachrichten zu, welche Rußlands Neutralität in der dänischen Angelegenheit sehr bezweifeln lassen. Es ist darin von bevorstehender Truppeneinschiffung die Rede, und der Berichterstatter will von höheren Offizieren gehört haben, der Kaiser werde dem Könige von Dänemark ein Hilfskorps für den Fall senden, daß fremde Truppen ihn hindern wollten, seine „rebellischen Unterthanen“ nöthigenfalls durch Waffengewalt zu unterwerfen.

* **Schleswig, 16.** Oberbefehlshaber Willisen hat einen zweiten Armeebefehl veröffentlicht, worin noch der Möglichkeit einer friedlichen Lösung gedacht wird.

* **Hamburg, 20.** Sicherer Nachricht zu Folge stehen sich Dänen und Schleswiger seit vorgestern gegenüber.

* In England nimmt der ministerielle „Globe“ die Rechte des deutschen Bundes auf Holstein in Schutz, und setzt die Gefahren einer russischen Intervention auseinander, die den deutschen Volkgeist zu einer neuen revolutionären Erhebung aufstacheln könnte. — Die Arbeiter von England wollen Sir Robert Peel ein Monument errichten, wozu Penny-Subskriptionen angenommen werden.

* **Elisabeth Piere-Colleau** hat eine für die Schreibkunst Stenographie und Zeichenkunst sehr wichtige Erfindung gemacht, mit beiden Händen zugleich, mit Feder oder Bleistift, so sicher und schnell zu schreiben, zu stenographiren und zu zeichnen, als es bisher noch durch keine andere Methode erreicht wurde. Elisabeth Piere-Colleau wird ihre Erfindung, welche für die Schreibkunst das ist, was der Dampf für die Schifffahrt, Eisenbahnen, und Fabrikation, ehestens veröffentlichen.

Beobachtungen des politischen Thurmwächters.
In Paris sah er den Präsidenten der Republik Vorbereitungen treffen

um nach den Tuilleries zu übersiedeln. Hat der Held von Straßburg schon vergessen, daß das Pariser Königsschloß seit sechzig Jahren von seinen Bewohnern stets unfreiwillig verlassen werden mußte, und die legitimen Bourbonen, der große Kaiser und die auf den Barrikaden gegründete Dynastie der Orleans aus diesem Palaste zu entfliehen genöthigt waren?! Oder glaubt Louis Bonaparte etwa, daß der Mar, welchen er in Boulogna in die Lüfte steigen ließ, ihn mit seinen Fittichen gegen die Macht der Ereignisse besser schützen werde, als die ehernen Adler der alten Garde seinen unsterblichen Oheim zu erhalten vermochten? Nur jene Regierungen sind in unserer Zeit dauernd, welche sich auf Geseßlichkeit und konstitutionelle Freiheit begründen! Wenn man aber, wie er, der Preßfreiheit, der legitimen und gesetzlichen Schützerin der Volkrechte, ein Grab bereitet, wird man zuletzt selbst in demselben begraben. — In Berlin war er bei einer Gerichtsverhandlung gegenwärtig, in welcher der von dem Staatsanwalt gestellte Antrag, zwei überwiesene und verurtheilte Betrüger des Adels verlustig zu erklären, von dem dortigen Stadtgerichte zurückgewiesen wurde. In Preußen gibt es also nach diesem gerichtlichen Ausspruche zweierlei Diebe; bürgerliche und adelige Gauner. — In Innsbruck erfuhr, er endlich, daß der ultramontane Professor Philipp die dortige Universität verlassen und nach Baiern zurückkehren wolle. Weht ihn etwa die Freiheitsluft von den Zirolerbergen zu kräftig an?

Der deutsche Michel beginnt nun wieder Charpie zu zupfen, um sie seinem Bruder, der gegen den mächtigen Dänen zu Felde zieht, nachzusenden. Mit etwas anderm kann Michel seinem Bruder leider nicht helfen, denn die Soldaten und Waffen, die er noch besitzt, braucht er für sich selbst. In Deutschland ist jetzt die Einigkeit so weit hergestellt, daß die Vögel aus einem Land in das andere frei fliegen können. Soldaten z. B. jetzt aus Baden nach Preußen marschiren wollen, werden aber noch nicht durch Hessen oder Hannover gelassen. Wie man hört, hat die preussische Regierung einen hohen Preis für einen Luftballon ausgeschrieben, der geeignet wäre, die badenische Armee nach Preußen zu bringen, indem sie sonst außer Stande wäre, ihre fixe Idee zu verwirklichen. (N. Z. u. W. Sch.)

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Juli. Die Legislative hat den Prozeß des Journalen „Pouvoir“ herathen; es ist der Beleidigung der National-Versammlung schuldig erkannt und zu einer Geldbuße von 5000 Francs verurtheilt worden. Die Montague enthielt sich der Abstimmung. Dem Vernehmen nach will der Präsident der Republik drei General-Adjutanten ernennen.

19. Juli. Das Preßgesetz ist noch nicht proclamirt. Changanier stimmte leghin für des „Pouvoir“ Bestrafung. Die Legislative hat die Wahl der Prorogations Commission verschoben. Als Candidaten treten 6 Militärs auf, darunter Lamoricière, Changanier, mehrere Gegner des Dotations-Projectes und einige Montagnards. Das Budget der Ministerien der Finanzen, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten ist bewilligt worden.

Hamburg, 19. Juli. 2000 Mann Dänen sind in Flensburg eingerückt. Vorpostenscharmügel haben bereits Statt gefunden.

Wentliche Kundmachungen.

1352. 1850. Concurs.

In Rothenthurm ist die Kontumaz-Arztensstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 Gulden C. M. nebst Naturalquartier verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche auf diese Stelle aspiriren, müssen Doktoren der Medicin sein, zugleich chirurgische und thierärztliche Kenntnisse besitzen, und haben sich über ihre Studien, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, sowie über ihre ärztliche Erfahrung und ihre Moralität durch Vorbringung ihres Doktordiploms und sonstiger glaubwürdiger Zeugnisse, gehörig auszuweisen.

Die Competenten mögen ihre auf diese Art belegten Gesuche längstens bis 15. August l. J. bei dem hiesigen k. k. Platz-, Schloß- und Grenzcommando einreichen. — Welches hiemit bekannt gegeben wird. Kronstadt, den 17. Juli 1850.

Von der k. k. Stadthauptmannschaft.

J. B. Edler von Ehrenberg hat in der Wiener Zeitung eine Kundmachung des Inhaltes einrücken lassen, es sei ihm in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. März 1850 Z. 4355 zur Bildung einer Aktiengesellschaft, deren Zweck und Aufgabe der Ankauf ungarischer Ländereien und deren Kolonisirung durch österreichische Staatsbürger ist, bereits Schutz und Förderung von Seite der k. k. Regierung in erfreulichster Weise zugesichert worden, er erkläre als Gründer die Subskription als eröffnet und habe Subskriptionsbögen, Programme und Statutenentwürfe für die beitretenden Mitglieder an verschiedenen Orten aufgelegt.

Um das Publikum über den wahren Sachverhalt in keinem Zweifel zu lassen, wird der Inhalt des berufenen Ministerialerlasses nachstehend wörtlich mitgetheilt:

„Die Regierung sieht in der Kolonisirung Ungarns eine Aufgabe der ersten Wichtigkeit nicht nur für jenes Land selbst, sondern für den ganzen Kaiserstaat. Unternehmungen, die hierauf gerichtet sind und sich auf gesetzliche, solide und gemeinnützige Grundlagen stützen, können sich daher Schutz und Förderung von Seite der Regierung versprechen. In eine spezielle Würdigung oder Zusage hinsichtlich des von Ehrenberg angedeuteten Projectes einzugehen, findet sich das Ministerium des Innern nicht veranlaßt.“

Herr J. B. v. Ehrenberg hat sonach weder die Bewilligung zur Gründung einer Aktiengesellschaft, noch eine Zusicherung für sein spezielles Project erhalten. Eine solche Zusage ist vielmehr ausdrücklich abgelehnt worden.

Der ähnlichen Unternehmungen im Allgemeinen in Aussicht gestellte Schutz ist in erster Linie an die Bedingung geknüpft, daß sie auf gesetzliche Grundlage sich stützen.

Dieser Grundlage entbehrt aber bis jetzt das Project des Herrn J. B. v. Ehrenberg, da nach den bestehenden Gesetzen zur Bildung einer Aktiengesellschaft und zur Eröffnung von Subskriptionen für dieselben eine besondere Bewilligung der Ministerien erforderlich ist.

Von diesen Bestimmungen ist Herr J. B. v. Ehrenberg Bewußt der Siftirung der von ihm eingeleiteten Schritte bereits verständig worden.

Was zu Folge hohen Gouvernementserlasses vom 23. Juni d. J. Z. 11,240/C. M. G. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kronstadt, den 3. Juni 1850.

Von der k. k. Stadthauptmannschaft.

Nr. 95.

Steckbrief.

Zur Verfolgung des wegen Verbrechen des Diebstahls zum Kriminalverfahren mit Verhaft für geeignet erklärten, aus dem Untersuchungsarreste in Fogarasz entwichenen Zigeuners Savu Stefan. Derselbe ist über 30 Jahre alt, unbekanntes Ortes im Fogarasz-Distrikte gebürtig, gr. n. un. Religion, verheirathet; beschäftigt sich herumziehend mit Schmiedarbeiten, dessen letzter Winteraufenthalt war bei Porumbach; er ist kleiner untersehter Statur, runden Angesichts, schwarzer Haare und Augenbraunen, hoher und breiter Stirn, schnabelartig gebogener Nase, breiten Mundes, mit aufgeworfenen Lippen und schwarzen Bartes. Derselbe spricht Romanisch. Bei der Entweichung trug er einen alten schwarzen Seke (Sukman), einen alten ledernen Gürtel, ein großes linnen's Hemd und derlei Hosen, und war barfuß.

Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an die k. k. prov. Strafuntersuchungskommission in Fogarasz einzuliefern.

Fogarasz, am 27. Juni 1850.

Holeschensky, k. k. Kriminalrichter.

Steckbrief.

Zur Verfolgung des mittelst Beschluß des prov. k. k. Karlsburger Strafgerichts vom 1. Juli 1850, Z. 306 wegen Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes zum Kriminalverfahren mit Verhaft für geeignet erklärten und am 11. Juni l. J. um 3 Uhr Vormittags der Militärwache in Badu Dobri entsprungenen Alessie Dinizs. Derselbe ist aus Badu Dobri im Devaer zum Karlsburger Distrikte gehörigen Bezirke gebürtig, 25 Jahre alt, gr. n. un. Religion, verheirathet, Vater eines Kindes, von Profession ein Kohlenbrenner, schlanken Körperbaues, hellblonder Kopshaare, welche rückwärts und an den Schläfen lang, sonst aber ringsum geschoren sind, länglich mageren Angesichts, grünlicher Augen, länglich spiziger Nase, kleinen Mundes, spizigen Kinnes, langen Halses, ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung trug er einen schwarzen Bauernflüßhut mit schmalen Krämpfen, ein Bauernhemd von grober Leinwand und

derlei Gattien, einen Leibriemen und ruckschuba.

Ist auszuforsuchen nächste k. k. Distrikts in Karlsburg abzuholen Karlsburg,

der bei dem Karlsburger Nacht vom 9. auf den nächsten Gasthause,

1. Drei goldene
2. Eine schwarze
3. Eine einfache
4. Eine kleine goldene
5. Eine silberne
6. Eine silberne
7. Zwei goldene
8. Ein neuer blaue
9. Ein Paar neue
10. Ein Paar schwarze
11. Fünf batistene
12. Fünf baumwollene
13. Zwei schwarze
14. Ein schwarzes
15. Ein schwarzes
16. Zwei braunqu
17. Ein blaugeblü
18. Ein weiß und
19. Ein Duzend
20. Ein Duzend
21. Eine rothquadr
22. Verschiedene
23. Eine goldene
24. Eine schwarze
25. Ein blau und
26. Ein aschgrauer
27. Ein aschgrauer
28. Zwei Paar
29. Ein großes, en
30. Ein blaues, le

über die dem T... Nacht vom 9. auf den nächsten Gasthause,

1. Drei neue, mi
2. Gezeichnet sin
3. Drei Paar W
4. nen Leinwand
5. Ein schwarzes
6. Eine schwarze
7. Ein Paar sch
8. worin sich au
9. Zwei weiße l
10. Ein silberner
11. Eine von Wo
12. versehen.
13. Eine kleine, le
14. Ein Paar Fu

Gefertigter a... Borstadt Gumpent... Namen habende... ebenso vollständige... jeder Dicke und... und sonstige Maf... Herren Aerzte, in... Profizer erzeugt w

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

66 6561 — FNYV 7

derlei Gattien, ein Paar weiße Kalinathosen, einen breiten ledernen Leibriemen und ein Paar Spintchen, dann eine weiße Kalinathschuba.

Ist anzuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten und an das nächste k. k. Distriktskommando, oder an das k. k. prov. Strafgericht in Karlsburg abzustellen.

Karlsburg, am 1. Juli 1850.

Verzeichniß

der bei dem Karlsburger Uhrmacher Hermann Stulbach in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1850 aus dem zu Thorda befindlichen Gasthause, Czifra-Fogado genannt, entwendeten Sachen, als:

1. Drei goldene Anker-Composituruhren.
2. Eine schwarz emaillirte goldene Cylinderuhr.
3. Eine einfache goldene Cylinder-Repetiruhr.
4. Eine kleine goldene Damenuhr.
5. Eine silberne Ankeruhr.
6. Eine silberne Spindeluhr.
7. Zwei goldene Uhrketten.
8. Ein neuer blauer Ducker von Sommerwollstoff.
9. Ein Paar neue Hosen von aschgrauem Bristol.
10. Ein Paar schwarze Hosen von Wollenstoff.
11. Fünf batistene, verschiedentlich geblünte und gestreifte Hemder.
12. Fünf baumwollene Unterziehhosen.
13. Zwei schwarze seidene Halstüchel.
14. Ein schwarzes, braungestrichenes Atlas-Halstuch.
15. Ein schwarzes, seidenes, gelbes, weißgeblüntes Schnupftuch.
16. Zwei braunquadrillirte Schnupftüchel.
17. Ein blaugeblüntes Schnupftuch.
18. Ein weiß- und rothgeblüntes Schafwollstoff zu einem Frauenkleid.
19. Ein Duzend Frauenwirthstrümpfe.
20. Ein Duzend zwiirne Männerfußsäkel.
21. Eine rothquadrillirte, mit einem Schloß versehene $\frac{3}{4}$ Ellen im Quadrat große wollene Reisetasche.
22. Verschiedene Uhrmacherwerkzeuge und ferner:
23. Eine goldene Uhr mit goullogirtem Gehäuse.
24. Eine schwarz emaillirte Damenuhr.
25. Ein blau- und rothgeblüntes Wollenzeug zu einem Frauenkleid.
26. Ein aschgrauer, schwarzgestreifter Leinstoff zu einem Frauenkleid.
27. Ein aschgrauer Bristolstoff zu Hosen.
28. Zwei Paar brünellene Frauenstiefletten.
29. Ein großes, englisches Taschenmesser.
30. Ein blaues, leinenes Schnupftuch.

Verzeichniß

über die dem Töviser Handelsmann Leopold Keppich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1850 aus dem zu Thorda befindlichen Gasthause, Czifra-Fogado genannt, entwendeten Sachen u. zw.:

1. Drei neue, mittelmäßig dünne, weiße, leinwandene Hemder, welche an der rechten Seite mit den Buchstaben K. und L. roth gezeichnet sind.
2. Drei Paar Unterziehhosen, ebenfalls von einer mittelmäßig dünnen Leinwand ganz neu und ohne alle Zeichen.
3. Ein schwarzes, seidenes, etwas abgetragenes Halstüchel.
4. Eine schwarze, ganz neue Atlasweste.
5. Ein Paar schwarz und weiß gestreifte bristollene Riemenhosen, worin sich auch ein Riemen befand.
6. Zwei weiße leinwandene Handtücher.
7. Ein silberner Zuckerlöffel, im Gewichte von zwei Loth.
8. Eine von Wolle gestrickte Reisetasche mit einem Vorhängschloße versehen.
9. Eine kleine, lederne Umhäng-Reisetasche ohne Schloß.
10. Ein Paar Fußsöckel und zwei Paar Fußseken.

Darmsaiten.

Gefertigter zeigt hiermit an, daß in seiner Fabrik in Wien, Dorfstadt Sumpendorf, im eigenen Hause No. 76, alle wie immer Namen habende Gattungen von Darmsaiten für Streichinstrumente, ebenso vollständige Besaitungen für Pedalarhen, ferner Saiten von jeder Dicke und Länge für Hutmacher, für Drehbänke, Schnellpressen und sonstige Maschinen, im gleichen Bugien von jeder Sorte für die Herren Aerzte, in der ausgezeichnetsten Qualität und zu den billigsten Preisen erzeugt werden und zu jedem beliebigen Quantum zu haben

sind. Insbesondere erlaubt er sich auch auf ein von ihm erfundenes, bis jetzt, so viel von ihm bekannt, von Niemand Andern noch zu Stande gebrachtes Fabrikat von 5fädigen Violin-E-Saiten aufmerksam zu machen, welche durch Reinheit des Tones und Haltbarkeit den ächten italienischen Saiten ganz gleich, im Preise gegen selbe bedeutend billiger zu stehen kommen. Den geehrten Herren Geschäfts- und Handelsleuten wird bei geneigter Abnahme ein zufriedenstellender Procentnachlaß berechnet. Wien, im Juli 1850.

Leopold Schütz,

bürg. Darmsaiten-Fabrikant und Hauseigentümer in Wien.

Das Gasthaus „zur gold'nen Sonne“

an der schönsten Lage Kronstadt's, am Hauptwege nach Hâromszék und dem Tömöcher Paß ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es enthält im obern Stock:

- 1 geräumigen Tanzsaal,
- 1 Unterhaltungszimmer,
- 1 Speisezimmer,
- 1 Credenzzimmer,
- 1 Tabak-Rauchzimmer und
- 2 Garderobezimmer.

Im ersten Stock:

- 1 Billardzimmer,
- 1 Sommerküche,
- 1 Wohnzimmer für den Gastwirth,
- 1 Winterküche mit Sparherd,
- 1 im Winter heizbare Regelfahne.

Gegen den untern Garten:

- 1 großes Sommer-Speisezimmer,
- 1 Küche sammt Speiskammer,
- darunter gegen den Garten 1 Gartencreuz nebst 1 Keller und Eisgruben im Stein.

Parterre gegen den Exercierplatz:

- 1 großes Schenkzimmer,
- darin 2 gewölbte Keller im Stein,

nebst einem gegen Morgen am Berge liegenden großen Obstgarten, worin in einem Pavillon ein gut eingerichtetes Carroussel, eine gemauerte Laube zum Speisen, im Blumen-Vorgarten ein Glashäuschen und eine Gärtnerwohnung sich befindet.

Im untern Garten eine Grotte im Steinberge, welche bei der guten Lage der Steine zu einem Felsenkeller verwendet werden kann.

Im Hofe 1 Stallung auf 12 Pferde, 2 Holzschoppen und Wagenstand.

Ueber die jetzt bestehende Einrichtung, so auch zur Umänderung zu Fabriksverwendungen der Lokalitäten kann der Plan vom Eigenthümer mitgetheilt, so auch das Nähere hievon bei demselben im Hause auf dem Obstmarkt No. 86 erfahren werden.

Ein Bauplatz im Badeort Zaizon vis-à-vis vom dasigen Badehäuschen, wo dormalen ein einzelnes Bauernhaus steht, ist aus freier Hand zu verkaufen. Hievon das Nähere auf dem Obstmarkt No. 86.

Im Hause der Frau Barbara Bömches auf dem Fischmarkt ist die untere, vordere Gelegenheit, wo dormalen eine Schenke besteht, von Michaeli an zu vermietthen. Das Nähere auf dem Obstmarkt No. 86.

Ein paar hundert Eimer von dem sehr beliebten und reinen Lange'schen Essig sind zu haben. Bestellungen beliebe man in der Purzengasse No. 191, oder auf dem Senator Lange'schen Biengarten in der Siederei selbst zu machen. Auch ist allhier 10 bis 24 grädiger reiner Fruchtbrenntwein im Vorrath zu verkaufen.

Im Hause in der Blumenauer Schenkergasse unter der Zahl 198 ist im ersten Stock eine Wohngelegenheit bestehend in zwei geräumigen Zimmern gegen die Gasse und zwei Zimmern gegen den Hof, einer Küche, einem Keller und Holzschoppen zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Polizeicommissär C. Schullerus.

Das in der Blumenau gelegene (ehemalige Abraham'sche) Grundstück am Mühlenberge ist mit allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Wohnhaus, Garten und Ackergründen von Michaeli an auf

ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer Georg Dück in der Schwarzgasse Nr. 381.

J. A. Valero & Söhne,
k. priv. Großhändler und Inhaber einer k. k. priv. Seidenzeugfabrik in Pest
machen hiermit die Anzeige, daß sie ihr
Manufaktur- und Fabriks-Waarenlager
vom neuen Marktplatz in die Palatin-, vormalß Windgasse, ins v. Márczibány'sche Eckhaus No. 187 verlegt haben, allwo sie auch ein besfortirtes Lager in
allen Gattungen Leder
unterhalten.

Ankündigung.

Es sucht Jemand einen Meierhof von Michaeli an in Pacht zu nehmen, nachdem er den innehabenden regen Verlust der Wirtschaftsgebäude durch Brand aufzugeben bemächtigt ist. — Die Adresse wolle an Hrn Gött abgegeben werden.

Bekanntmachung.

Der Gefertigte hat eine Art feinen marmorirten Sandstein aufgefunden, welcher sehr hart, vollkommen feuerfest ist, niemals verwittert und sich dem schönsten Marmor gleich bearbeiten läßt, weshalb er sich besonders zu Schmelzöfen, Monumenten, Grabmäler, Tischplatten etc. vorzüglich eignet, welche Arbeiten Gefertigter selbst im neuesten Geschmack und zu billigen Preisen ausfertigt. Das geehrte Publikum wolle hierauf geneigtest reflektiren und ihn mit recht vielen Aufträgen beehren.
Philipp Wolf,
Steinmetzmeister, wohnhaft in Neustadt.

Anzeige.

Gefertigter gibt hiemit bekannt, daß er aus seiner neuerbauten Cylinder-Beutelmühle erzeugten Mehlsorten die **Niederlage** auf dem Kühmarkt im Hrn. Pfarrer Samuel Teutsch'schen Hause Donnerstag den 25. Juli eröffnet, und zwar jede Woche nur Donnerstags und Freitags offen halten wird.
Franz Schmidt.

Essig = Anzeige.

Im Greißlergewölbe, Nonnengasse No. 150 bei Franz Hausleitner ist, in seiner eigenen Fabrik erzeugt, stets starker, gesunder Essig zu den möglichst billigsten Preisen, sowie in großen, als auch in kleinen Quantums zu haben.
Auch sind soeben bei Obbenannten „frische Blutegele“ angekommen und das Stück zu 10 kr. C. M. zu haben.
Wie auch „Fliegenpapier“ ist daselbst zu bekommen.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lurz.

Kronstadt am 24. Juli.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	314.9 Lin.	323.6 Lin.	13.2	5.62	88	Ganzumwölkt.
12 „ M.	314.3 „	323.0 „	18.8	5.57	58	Heiter.
10 „ A.	314.0 „	322.7 „	14.1	5.71	83	„
Am 25. Juli.						
7 Uhr M.	314.1 „	322.8 „	14.3	6.22	82	Heiter.
12 „ M.	313.8 „	322.5 „	20.1	6.37	60	Halbumwölkt.
10 „ A.	313.4 „	322.1 „	15.9	5.86	75	Ganz umwölkt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Es sind aus der Leichen-Gesellschaftskassa
1000 fl. Conv.-Münze
auf hinlängliche Hypothek auszugeben.

Michael Traugott Schiel,
Leichen-Kassaverwalter.

Balzanzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen hat der in No. 58 der Kronstädter Zeitung angezeigte Ball zum Besten der Abgebrannten in Marienburg im Badeort Glöpatal nicht stattfinden können. Die berührten Hindernisse sind nun beseitigt und der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß, daß Sonntag den 28. Juli ein Ball zu dem berührten Zwecke gegeben wird. Brillante Stearinbeleuchtung, geschmackvolle Ausschmückung des Saales, die beste Besorgung der Kredenz und die treffliche Musik der ausgezeichneten Hermannstädter Zigeuner-Musikbanda werden gewiß zur Unterhaltung der geehrten Gäste dieser Ballfeste alles Mögliche beitragen.
S. Stern.

Nachweis über die im Burzenländer Kreis zu einem Denkmal für Stephan Ludwig Roth eingegangenen Beiträge.

16. Sammeliste.

(Obere Purzengässer Nachbarschaft.)

N. N. 24 kr., Sam. Serwatin 20 kr., Joh. Appel 10 kr., Karl Dreßnandt 20 kr., Karl Fabricius 1 fl., St. Neményi 1 fl., Aug. Römer 30 kr., N. N. 6 kr., Pet. Sch. 6 kr., Mich Weber 1 fl., M. Breier 12 kr., Mikulit 4 kr., Cloos 20 kr., C. Gebauer 6 kr., Elise Kathona 6 kr., F. Jekelius 10 kr., M. Lang 20 kr., Jos. Teutsch 16 kr., Eduard Safft 6 kr., Louise Wegmann 20 kr., Kronfeld 20 kr., J. Groß 20 kr., A. Rothe 24 kr., Georg Schiel 15 kr., Joseph Montaldo 20 kr., Joseph Zeidner 30 kr., Christine Bundschuh 30 kr. Summa 9 fl. 15 kr. C. M.

Angelommen in Kronstadt:

Am 25. Juli von Reichsbanya: Anton Spilka, Handlungs-Kommiss daselbst; von Bukarest: Mik. Combottu, Doktor aus Griechenland sammt Familie; von Kimpulung: Karl Kapp, k. k. Starost daselbst; Daniel Kantaru, Bojar daselbst; von Kimpina: Mataka Kosofar, Handelsmann daselbst; von Hermannstadt: Ed. Seifert, Handlungsreisender aus Wien; Karl Regius, Tischmenschmager in Klausenburg. Am 26. Juli von Hermannstadt: Joh. Temesvary, Handelsmann in Kronstadt; von Bukarest: Ilie Ioan und Theodor Ioan, Handelsleute daselbst.

Abgereist von Kronstadt:

Am 25. Juli nach Hermannstadt: Ladislaus Gaspar, Gregor Puskai, Karl Fabritius, Fr. Fabritius, Handelsleute in Kronstadt; Rosalie Wibo, Gattin des ref. Kantors in Kronstadt; nach Bukarest: Emilie Tchernovodaly, Bojarin daselbst; Johanna Frank, Witwe daselbst; Elise Greising, Dreißigerwitwe aus Kronstadt; Ida und Henriette Weywar aus Kronstadt; Constantin Alexiou, Handelsmann daselbst; nach Arad: Maier Polizer, Handelsmann daselbst; nach Debreczin: Bernard Polizer, Sohn des Maier.

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 61.

Allerunterthänigster Minister der

über die Gr
Gerichtsverfa

Aller g

Die bedauerliche Stöckung der Gelegenheiten, als auch den gewesen ist, haben den Landesrathen auf persönliche Freiheit in Frage herausgestellt. Gaer Majestät auf d

Während in Utschastliche Prozeduren von der des Königreichs auf das Dasein dreier baut war, dreierlei sondere eigenthümlichung, Sprache, eigen Nationen ganz selbstsammentreffen und Abung behüte sich ursp Wahl und Dotation Coordination der dre sentation auch in der einer Landesvertretung

Diese verhandelt ihren abgesendeten. Hier ordneten sie au tional-Versammlunge nur auf dem gesamt geziellichen Einrichtu die Zustimmung des

Die sächsische theidigend, von der des ihrer National freute sich der Gere unmittelbarer Zustimmung

In diesem Lan Gelegen und Rechts und es kann die sch einheitlichen Feststell

Es läßt sich n zustand der größeren dauerlich eingewirkt schließlich im Sach wird, in den übrig rische Strafgerichtsge gen dormalen beinab wie in Ungarn eine gründung des durch zustandes, jenen Ge die Reichsverfassung bürgern verheißt un der Person und des senhafte Rechtspfleg bürgerlichen und S landtäglichen Verha

Olvásójegy száma
Cím:
Év, hó:
Használó neve: ..
66 6561 — FNYV 7